

## HINTERGRUND

> **Die Sperrzeitverordnung** für die Heidelberger Altstadt soll nur für den Kernbereich mit der höchsten Kneipendichte gelten. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Neckar, im Westen durch die Bauamtsgasse, die Hauptstraße und die Friedrichstraße, im Süden durch die Plöck, die Seminarstraße, die Kettengasse, die Zwingerstraße, den Burgweg und die Karlstraße und im Osten durch die Kisselgasse, Hauptstraße und Jakobsgasse begrenzt. Unter der Woche beginnt die Sperrzeit um 1 Uhr, in der Nacht zum Samstag und Sonntag um 3 Uhr morgens.

> **Für das restliche Heidelberg** soll nach wie vor die Landesregelung gelten. Dort müssen die Kneipen unter der Woche erst um 3 Uhr, am Wochenende um 5 Uhr schließen.

> **Bis 31. Dezember 2014** galt für die östliche Altstadt bereits eine Sperrzeitverordnung. Die Gaststätten durften von Montag bis Freitag bis 2 Uhr öffnen, am Wochenende bis 3 Uhr. Für Diskotheken - das Cave 54, die Tangente und den Club 1900 - galt eine Ausnahmeregelung. Dort durfte am Wochenende bis 5 Uhr gefeiert werden. hob